

GZ.: A 8/4 –2771/2004

Graz, am 22.09.2005  
Mag. Glauninger/Totz

Verkauf des ideellen Miteigentumsanteiles  
(Wegfläche) von 1/6 an der  
Liegenschaft EZ 1811,  
KG Waltendorf (Gst. Nr. 774/1) durch  
die Stadt Graz an die Ehegatten  
DI Martin u. Gertraud Micheli;  
Kaufpreis € 650,--  
Antrag auf Zustimmung

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

.....

An den

## Gemeinderat

Die Stadt Graz ist grundbücherliche Miteigentümerin (ideeller Miteigentumsanteil von 1/6) des Gst.Nr. 774/1, EZ 1811, KG Waltendorf. Dieses Weggrundstück hat ein Flächenausmaß von 447 m<sup>2</sup>. An diese städtische Wegfläche grenzt die Liegenschaft (Gst. Nr. 774/12, KG Waltendorf), welche im außerbücherlichen Eigentum der Käufer steht, die im Rahmen der Immobilientransaktion I an die GBG übereignet wurde und bereits von der GBG verwertet wurde. Die Käufer haben nun die Stadt Graz um die käufliche Überlassung des Miteigentumsanteiles (Wegfläche) zu 1/6 ersucht, um eine Zufahrt vom öffentlichen Gut zu ihrem Grundstück zu erhalten. Als Pauschalkaufpreis wurde ein Betrag von € 650,-- für die anteilige Wegfläche vom Amtsgutachter festgelegt.

Die Käufer verpflichten sich im Kaufgegenstand verlegte Ver- und Versorgungsleitungen ohne weiteres und ohne Anrechnung auf den Kaufpreis mit zu übernehmen und über jeweiliges Verlangen den Leitungsinhabern entsprechende Dienstbarkeiten einzuräumen.

Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben, Gebühren und sonstige Kosten wird von den Vertragsparteien der der Unterfertigung des Kaufvertrages nachfolgende Monatserste bestimmt.

Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käufer.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

## **A n t r a g**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F., LGBl. Nr. 91/2002, beschließen:

- 1) Der Verkauf des ideellen Miteigentumsanteiles von 1/6 am Grst. Nr. 774/1, EZ 1811, KG Waltendorf, im Ausmaß von 447 m<sup>2</sup>, durch die Stadt Graz an die Ehegatten DI Martin und Gertraud Micheli, zu einem Kaufpreis von € 650,--, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2) Der Kaufpreis von € 650,-- ist von den Käufern binnen 14 Tagen nach beidseitiger Kaufvertragsunterfertigung abzugsfrei an die Stadt Graz zu überweisen.
- 3) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Käufer.
- 4) Die Errichtung des Kaufvertrages und die grundbücherliche Durchführung desselben erfolgt durch und auf Kosten der Käufer.

Beilage:

1 Vereinbarung

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschusses am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails** siehe Beiblatt      Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....